

Kaderrichtlinien zur Bundeskaderaufnahme 2027 im Coastal Rowing - Beach Sprint

Bekanntmachung

5114

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 24.08.2026

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader Coastal Rowing Beach Sprint 2027	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien für das Jahr 2027	3
4.2. Bundeskaderberufung	3
4.3. Bundeskader Olympiakader (OK).....	4
4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK).....	4
4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1).....	5
4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2).....	5
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	5
6. Weiterführende Regelwerke (u.a.)	7

Kaderrichtlinien für die Bundeskader Coastal Rowing Beach Sprint 2027

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2022, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab. Der DRV trägt die strategische und operative Verantwortung des gesamten langfristigen Leistungsaufbaus der Bundeskader in allen olympischen Ruder-Disziplinen und Bootsklassen.

Mit der Aufnahme der Disziplin Coastal Rowing – Beach Sprint (Coastal) in das Programm zu den Olympischen Spielen 2028 in Los Angeles (OSS 2028), obliegt es dem DRV entsprechende Leistungsförderstrukturen aufzubauen und zu etablieren. Dementsprechend sind seit der Saison 2025 Bundeskaderplätze in dieser Disziplin zu vergeben.

Eine verbandsspezifische Kaderobergrenze (OK, PK, NK1) für alle olympischen Disziplinen wird zwischen DRV und DOSB jährlich vereinbart. Die Kaderplätze sind eng an sportlichen Leistungen und Perspektiveinschätzung geknüpft.

2. Ziel

Die Kaderrichtlinien sind die transparente Darstellung der jährlich zu erbringenden Anforderungen eines/einer Athlet:in zur Erreichung eines Kaderstatus. In der Ausrichtung auf internationale Spitzenleistungen in olympischen Ruder-Disziplinen. Die Aufnahme in einen Bundeskader beruht zum einen auf der zuvor erbrachten sportlichen Leistung und der berechtigten sportlichen Perspektiveinschätzung. Die Aufnahme soll den/die Athlet:in im Jahr der Aufnahme befähigen den Leistungssport durchzuführen, um die zuvor vereinbarten Leistungsziele zu erreichen und die entsprechenden Unterstützungsleistungen im deutschen Sportsystem in Anspruch zu nehmen.

3. Kaderkommission

Die Berufung in den Bundeskader Coastal erfolgt auf Vorschlag des/der zuständigen Bundestrainer Coastal Rowing. Die endgültige Berufung erfolgt durch den Cheftrainer und dem Vorstand Leistungssport und tritt erst nach Genehmigung durch dem DOSB in Kraft.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien für das Jahr 2027

- a) Resultat zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2026 im Junior- und Elite-Bereich. Ggf. in Kombination mit individuellen Leistungskennziffern und Perspektiveinschätzung.
- b) Begründete Einzelfälle nach Einschätzung des Bundestrainer Coastal Rowing in Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vorstand Leistungssport des DRV. Insbesondere im Hinblick auf den Aufbau und Strukturbildung der Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint.

4.2. Bundeskaderberufung

- a) Ein Bundeskaderstatus kann nur für olympische Disziplinen vergeben werden.
- b) Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme muss die positive sportfachliche Einschätzung zur leistungssportlichen Perspektive von den zuständigen Bundestrainern ausgesprochen werden. Anderenfalls ist keine Aufnahme in den Bundeskader möglich.

- c) Die Kaderberufung erfolgt aufgrund der Entscheidung der Kaderkommission gemäß Ziffer 3 und gilt voraussichtlich vom 01.01.2027 (Berufung nach Ergebnis zu World Rowing Beach Sprint Finals 2026 bzw. Perspektiveinschätzung aus der Saison 2026) bis zum 31.12.2027. Im Fall von begründeten Einzelfällen (siehe 4.1b) ist die Aufnahme in den Bundeskader im gesamten Jahr 2027 möglich.
- d) Athlet:innen mit Bundeskaderstatus aus dem klassischen Rennrudern, die im Saisonverlauf 2027 in die Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint wechseln, behalten nach Befürwortung der zuständigen Bundestrainer in Absprache mit dem Cheftrainer und Vorstand Leistungssport des DRV ihren Bundeskaderstatus.
- e) Die Herausnahme aus dem Bundeskader kann ganzjährig erfolgen.

4.3. Bundeskader Olympiakader (OK)

Der OK umfasst Athlet:innen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben.

- Platz 1 – 8 zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2026 (DOSB-Vorgabe) in den olympischen Bootsklassen (CM1x, CW1x, CMix2x) im Elite-Bereich.

4.4. Bundeskader Perspektivkader (PK)

Der PK umfasst grundsätzlich Athlet:innen mit Top-8-Potenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Top-8-Perspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele, sowie Athlet:innen mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Olympiazzyklus in den Olympiakader aufzusteigen.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- Nominierung zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2026 in den olympischen Bootsklassen (CM1x, CW1x, CMix2x) im Elite-Bereich.

Darüber hinaus gilt:

Der Bundestrainer Coastal Rowing kann in enger Abstimmung mit dem Cheftrainer und dem Vorstand Leistungssport bis zu zwei „Wildcards“ je Geschlecht (m / w) benennen. Die Vergabe der „Wildcards“ erfolgt nur bei entsprechender Perspektiveinschätzung für die Disziplin Coastal Rowing – Beach Sprint.

Sollte es im Saisonverlauf zu einer vorzeitigen Herausnahme von Perspektivkadern aus dem Bundeskader kommen, können diese Plätze als „Wildcards“ nach den o.g. Kriterien und in Abstimmung mit dem Cheftrainer und Vorstand Leistungssport des DRV zum 01.07.2027 vergeben werden.

Sollten bestehende Perspektivkader keine der oben genannten Kriterien erfüllen und Mitglied einer Sportfördergruppe der Bundeswehr oder Bundespolizei sein, so kann die Kaderkommission beschließen, dass diese/r Perspektivkader max. ein weiteres Jahr im Perspektivkader verbleibt.

Sollte die Anzahl der Perspektivkader (klassisch + Coastal) die Plätze des Potenzialteams der Deutschen Sporthilfe überschreiten, werden prioritär Perspektivkader aus den

Sportfördergruppen aus der Sporthilfeförderung genommen. Die Auswahl erfolgt durch die Kaderkommission unter Einbeziehung ausgewählter Leistungskriterien.

4.5. Bundeskader Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 umfasst grundsätzlich Athlet:innen mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Elite-Nationalmannschaft. In den NK1 können nur Athlet:innen berufen werden, die 2027 höchstens 22 Jahre alt sind.

Folgende Platzierungen und/oder Leistungen müssen dafür erbracht werden:

- Platz 1 – 3 zu den World Rowing Beach Sprint Finals 2026 in den olympischen Bootsklassen im Junior-Bereich (CJM1x, CJW1x, CJMix2x) oder Platz 1 – 3 zu den Youth Olympic Games 2026 in Dakar (Senegal).
- Begründete Einzelfälle nach Einschätzung des U19- Bundestrainer Coastal Rowing in Abstimmung mit dem Cheftrainer und Vorstand Leistungssport des DRV. Insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von Nachwuchsstrukturen für den Olympiazzyklus 2029 – 2032 in der Disziplin Coastal Rowing - Beach Sprint.

4.6. Bundeskader Nachwuchskader 2 (NK2)

Die Aufnahme in den NK2 erfolgt allein über die für das klassische Rennrudern definierten Kriterien.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK1) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist notwendig. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein.

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten und gesonderten als solche gekennzeichneten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen verbunden (ggf. auf Einladung).

Ebenso sind jährliche individuelle Entwicklungsgespräche mit den Bundestrainer Coastal Rowing zu führen. Diese Gespräche werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle des DRV hinterlegt.

Die Zugehörigkeit zum Bundeskader Coastal Rowing ist, aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen (neue olympische Disziplin) und abweichenden Trainingsmethoden bzw. -konzeptionen an folgende Bedingungen geknüpft:

- Vollständige Trainingsdatenprotokollierung über LUDUM.DRV mit allen für die Trainingssteuerung relevanten Parametern (Trainingsumfang, Herzfrequenzen, Intensität, Morgenmonitoring etc.).
- Freigabe der zuständigen Bundestrainer Coastal Rowing, den in dieser Disziplin eingesetzten Trainingswissenschaftler:innen (OSP Berlin und OSP NRW – Rhein/Ruhr) und Bundestrainer:innen Diagnose für alle zur Trainingssteuerung relevanten Daten und Informationen in LUDUM.DRV – gemäß Athletenvereinbarung.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ausschlaggebend für den Umfang der Förderung sind hierbei das durch die Sporthilfe definierte Fördersystem. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Die Zuordnung in die Förderteams der Sporthilfe erfolgt im Rahmen der disziplinübergreifenden Bundeskadersitzung des DRV (i.d.R. im November/Dezember). Die finale Entscheidung zur Zuordnung in den Förderteams obliegt dem Cheftrainer des DRV.

Athlet:innen welche in die Sportfördergruppe der Bundeswehr oder der Bundespolizei neu aufgenommen werden möchten, führen zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein ausführliches Perspektivgespräch mit dem zuständigen Bundestrainer Coastal Rowing.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung spielt auch das schulische, berufliche und das private Umfeld eine Rolle (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Athlet:innen, Heimtrainer:innen, Landes- und Funktionstrainer:innen sowie die OSP-Laufbahnberater:innen tätig. Sämtliche Beratungsgespräche über die berufliche Entwicklung verlaufen über die OSP-Laufbahnberater:innen, welche über das größte Netzwerk an Kontakten und Hochschulansprechpartner:innen an einem Stützpunkt, sowie stützpunktübergreifend verfügen.

Diese Gespräche sollten dokumentiert und den verantwortlichen Trainer:innen als Information zur Verfügung gestellt werden.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören beispielsweise: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit, sowie auf Social Media-Kanälen, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung über LUDUM.DRV, Verweigerung der Freigabe zur vollständigen Dateneinsicht für die Bundestrainer:innen Coastal Rowing - Beach Sprint bzw. Diagnose, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen, mutwillige Sachbeschädigung im Rahmen von Verbandsmaßnahmen und Konsumieren von Drogen und anderen Rauschmitteln.

Sonstiges

Werbliche Maßnahmen im Rahmen der Nationalmannschaften werden in der Werberichtlinie des DRV erläutert. Ansprechpartner:innen hierfür sind in der Geschäftsstelle zu erfragen. Pressetermine bzw. -anfragen im Rahmen des täglichen Trainings, von Trainingslagern, oder Wettkämpfen im Rahmen der Bundeskaderzugehörigkeit sind mit den für Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Personen des DRV abzustimmen.

Athlet:innen müssen den Nachweis der Schwimmtauglichkeit nach Bekanntwerden der Kaderzugehörigkeit erbringen.

Athlet:innen, die in den Bundeskader aufgenommen werden, erhalten Ihre Kaderaufnahmeunterlagen per Mail. Die Athlet:innen haben den Verband unverzüglich bei Änderungen (Vereinswechsel, Disziplinwechsel, Trainer:innenwechsel, Anschrift etc.) zu informieren. Die Daten werden in der zentralen Datenbank des DOSB (Dalid) eingepflegt.

6. Weiterführende Regelwerke (u.a.)

- DRV: Basisstrukturkonzept Coastal Rowing – Beach Sprint
Trainingsmethodische Grundkonzeption bzw. Rahmentrainingskonzeption 2028
Nachwuchsleistungssportkonzeption – Version 2023
Strukturplan 2028
- DOSB: Bundesstützpunktkonzeption
Nachwuchsleistungssportkonzeption

Hannover, den 24.08.2026

Robert Sens
Vorstand Sport

Marcus Schwarzrock
Cheftrainer

Adrian Bretting
Bundestrainer Coastal Rowing

Hendrik Bohnkamp
U19 Bundestrainer Coastal Rowing